



Fach	Medienrecht und Medienwirtschaft
Abschluss	Master of Laws (LL.M.)
Studiendauer	4 Semester
Studienform	Vollzeit
Hochschule	Fachhochschule Köln Claudiusstr. 1 50678 Köln www.fh-koeln.de
Fakultät/Fachbereich	Fachhochschule Köln Fakultät 04 / Institut für BWL Claudiusstr. 1 50678 Köln
Kontaktperson	Prof. Dr. iur. habil. Rolf Schwartmann
Telefon	+49 221 8275-3446
Fax	
E-Mail	medienrecht@fh-koeln.de
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	20. Juli 2007
Dauer der Akkreditierung	1. Oktober 2007 bis Ende SS 2012
Auflage	Nachweis einer Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse im Studiengang Diese Auflage wurde fristgerecht erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 12./13. Februar 2009
Gutachter	- Prof. Dr. Thomas Schomerus, Leuphana Universität Lüneburg, - Prof. Dr. Karl W. Nitsch, Hochschule Wismar, FB Wirtschaft, - Prof. Dr. Hans-Jürgen Friske, BITS Iserlohn, Communication & Media Management, - Peter von Jagow, Botschafter a.D., Bonn - Jonas Lilienthal, Student der Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln
Profil des Studiengangs	Der Master-Studiengang hat das Ziel, eine Ausbildung zu gewährleisten, die die Belange der Medienwirtschaft mit einer Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau in Einklang bringt. Unter Berücksichtigung vorhandener und entstehender Berufsbilder sollen die Kenntnisse vermittelt werden, die den beruflichen Anforderungen in den als praxisrelevant ermittelten Bereichen des Medienrechts, der Medienwirtschaftswissenschaft und des Informationstechnikrechts gerecht werden. Ein Schwerpunkt soll auf dem Querschnittsbereich des Medienrechts mit seinen komplexen und zahlreichen Ausprägungen umfassenden Rechtsdisziplinen liegen. Weiterhin ist es Ziel des Studiengangs, die in Medienunternehmen typischerweise auftretenden Problemfelder aus den nach einer Berufsfeldanalyse betroffenen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften zu erfassen. Den dritten Zweig im Studiengang bildet die Medien- oder Informationstechnik, sofern sie für das Verständnis der sich im Medienrecht und Medienwirtschaft

ergebenden Fragestellungen erforderlich ist. Schließlich soll die Ausbildung ein Verständnis der Zusammenhänge um die Demokratierelevanz der Medien – namentlich der Presse und des Rundfunks, aber in wachsendem Maße auch der neuen Medien, insbesondere des Internet - vermitteln.

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Gesamtstudienumfang beträgt 120 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei entspricht 1 Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Inhalt eines Moduls kann in einer oder mehreren Veranstaltungen mit unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt werden und erstreckt sich auf ein (ggf. höchstens zwei) Studiensemester.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Mindestabschlussgrad Bachelor und einer Gesamtnote von mindestens gut (2,5) oder mindestens das 1. Juristische Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss gefordert. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen deutsche Sprachkenntnisse durch eine bestandene DSH-Prüfung oder durch eine bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 4 Punkte) nachweisen. Zusätzlich müssen die Studierenden über Qualifikationen verfügen, die einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen. Daher müssen über die oben genannten Voraussetzungen hinaus insbesondere soziale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Erfahrungen und besondere Studienmotivation vorhanden sein. Diese Qualifikationen werden im Rahmen der Bewerbung durch Selbstauskunft erhoben und dokumentiert. Das Nähere regelt die Bewerbungsordnung der Fakultät für diesen Studiengang.

Seit WS 2006/07 werden Studienbeiträge in Höhe von 500 €/Semester erhoben.

Das Lehrpersonal des Studiengangs Medienrecht und Medienwirtschaft rekrutiert sich aus dem Lehrpersonal der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis. Für den Studiengang stehen derzeit 10 Professoren und 12 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Nach der Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultät soll bis zum Beginn des Studienganges im WS 2008/09 eine weitere medienrechtliche Professur eingerichtet und besetzt sein.

Im Mittelpunkt der Didaktik des Master-Studienganges stehen vor allem die folgenden Lehrmethoden:

- Seminaristischer Unterricht
- Übungsaufgaben
- Fallstudien
- Planspiele

Ergänzend zu diesen zentralen Lehrmethoden sollen in den Lehrveranstaltungen – wenngleich in geringerem Umfang – weitere Methoden eingesetzt werden, um eine nachhaltige Aktivierung und

	<p>Motivation der Studierenden sicher zu stellen. Neben dem Einsatz von Gastreferenten sind das:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätstechniken - Moderationstechniken - Rollenspiele - Exkursionen <p>Der Studiengang erhebt keinen Anspruch auf eine explizit internationale Ausrichtung. Insbesondere im Rahmen der Berufsfeldanalyse habe sich gezeigt, dass die einschlägige Praxis bezogen auf den hier vorliegenden Studiengang keinen Bedarf im Hinblick auf einen internationalen Anspruch sieht.</p> <p>Internationales Medienrecht, insbesondere europäisches Medienrecht und medienbezogenes Welthandelsrecht, werden im Curriculum umfassend in einem Modul zum internationalen Medienrecht im Block dargestellt. Darüber hinaus werden nach eigenen Angaben internationale Bezüge innerhalb der einzelnen Module immer dann hergestellt, wenn es durch die Sache geboten ist. Der Anteil der internationalen Bezüge dürfte geschätzt bei 30 % liegen.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Master-Studiengang „Medienrecht und Medienwirtschaft“ der Fachhochschule Köln erfüllt im Wesentlichen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Master-Programme und ist von der FIBAA akkreditiert worden.</p> <p>Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Der Abschluss eröffnet gemäß gemeinsamem Beschluss der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 28. Juni 2007 dieser Feststellung zugestimmt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen – abgesehen von einer Ausnahme(s. Auflage) – erfüllt und in einer Reihe von Qualitätselementen übertrifft.</p> <p>Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter bei der Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen. Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachweis der im Studiengang erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse.</p>

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Köln

Studiengang: Medienrecht und Medienwirtschaft

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges		X			
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele		X			
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)		X			
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		X			
1.2	Positionierung des Studienganges	X				
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt	X				
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)	X				
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X				

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)				s. Auflage	
2.6	Bewerbungsgespräch			X		
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes		X			
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte		X			
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums		X			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern					n.v.
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung		X			
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre		X			
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen					n.b.
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben		X			
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)		X			
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial					n.b.
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre		X			
3.4.6	Gastreferenten		X			
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsqualifizierung		X			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse		X			
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit			X		
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technischer Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		X			
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.